



Nadyne Saint-Cast MdL | Rehlingstr. 16a | 79100 Freiburg im Breisgau

AK Mobilität Umkirch
Imke Senst

Nadyne Saint-Cast MdL
Wahlkreis Freiburg II

Stellvertretende AK-Vorsitzende Kultus,
Jugend und Sport
Sprecherin für Grundschulen und
längeres gemeinsames Lernen
Mitglied im Ausschuss für Kultus,
Jugend und Sport
Mitglied im Ausschuss für Wissenschaft,
Forschung und Kunst
Mitglied des Oberrheinrates
Zuständige für Lehrkräftebildung

21. April 2023

Fraktion GRÜNE im Landtag
von Baden-Württemberg

Stellungnahme zu Beleuchtung des Rotackerwegs in Umkirch und dessen Umwidmung zur Fahrradstraße

Wahlkreisbüro:
Rehlingstraße 16a
79100 Freiburg im Breisgau

Sehr geehrte Frau Senst, sehr geehrte Damen und Herren des AK Mobilität
Umkirch,

Tel. +49 (0)761 – 702102

herzlichen Dank für Ihre Anfrage.

nadyne.saint-cast
@gruene.landtag-bw.de

Als grün-geführte Landesregierung haben wir es uns zum Ziel gesetzt, den
Radverkehrsanteil im Verkehrsmix bis 2030 auf 20 Prozent zu steigern. Dafür
wollen wir ein durchgängiges, sicher befahrbares Radverkehrsnetz. Um die
Gemeinden beim effektiven Ausbau des kommunalen Radnetzes sowie bei der
Beantragung von Fördermitteln zu unterstützen, haben wir im neuen
Klimaschutzgesetz u. a. die Finanzierung von Kreiskoordinator*innen für
nachhaltige Mobilität direkt bei den Landratsämtern beschlossen.
Fahrradstraßen sind vielfach sinnvoll, um bestehende Lücken zu schließen. Diese
fördert das Land entsprechend nach dem
Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Bei einem konkreten
Projekt kommt es dabei auf die spezifischen Gegebenheiten an, ob man z. B. eine
reine Fahrradstraße oder eine Fahrradstraße mit geduldeten Kfz und Parkplätzen
am Rand macht.

www.saint-cast.de

Eine Beleuchtung von außerörtlichen Fahrradwegen ist grundsätzlich für die
Sicherheit von Radfahrenden wichtig und sinnvoll. Es muss aber aus meiner Sicht
Aufwand und Ertrag abgewogen werden. Eine zwingende Beleuchtung sollte nicht
dazu führen, dass aufgrund von hoher Kosten dann am Ende nichts für den
Radverkehr passiert.

Gemäß der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des LGVFG (VwV-LGVFG) ist
eine Beleuchtung von Fahrradwegen möglich, wenn dies aus Gründen der
Verkehrssicherheit oder zur sozialen Sicherheit dringend erforderlich ist. Es gilt
daher jeweils herauszufinden, ob eine Beleuchtung tatsächlich diesen beiden
Kriterien dient oder es sich schlussendlich eher um eine gefühlte Sicherheit
handelt. Diese Erforderlichkeit muss die Kommune nachweisen.

Es gilt zu beachten, dass eine Beleuchtung Strom verbraucht und u. a. dadurch
Kosten bei der Installation und im Betrieb erzeugt. Den Energieverbrauch könnte

man durch den Einsatz von LED minimieren. Auch für den Aspekt der Lichtverschmutzung gibt es mittlerweile gute Kompromisslösungen im Sinne der Nachtfalter.

Für den konkreten Fall der Strecke durch den Wald, am Forellenhof vorbei, kann ich aus eigener Erfahrung sagen, dass ich eine Beleuchtung sinnvoll finde. Als Jugendliche bin ich einige Jahre in Umkirch aufgewachsen und bin daher diese Fahrradstrecke häufig gefahren. Ich habe mich dort bei Dunkelheit unsicher gefühlt. Da es sich bis zur beleuchteten Dreisam auf der Höhe von Lehen um eine überschaubare Strecke handelt, unterstütze ich hier eine Beleuchtung und halte sie in der Abwägung für richtig.

Ich danke Ihnen für Ihren Einsatz für eine nachhaltige Mobilität und komme gerne bei einem Vor-Ort-Besuch zu diesen Themen mit Ihnen ins Gespräch.

Mit freundlichen Grüßen



Nadyne Saint-Cast

